Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.09.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass in Deutschland nur noch mobile Geräte (Tablets, Smartphones etc.) mit einem austauschbaren Akkumulator verkauft werden dürfen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 213 Mitzeichnungen und 33 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Nutzer durch die fest verbauten Akkumulatoren dazu gezwungen würden, bei einem Defekt nach frühestens sechs Monaten ein neues Gerät zu kaufen, da eine Reparatur nicht möglich sei oder den Kaufpreis eines neuen Gerätes übersteige. Zudem werde durch fest verbaute Akkumulatoren die Vermutung verstärkt, dass Hersteller durch dieses Vorgehen eine sogenannte geplante Obsoleszenz in ihren Produkten integrierten. Die aktuelle Technik mit Lithium-Ionen sorge für eine Nutzbarkeit von im Schnitt 500 bis 1.000 Ladungen, was einer Lebensdauer von ca. zwei Jahren entspreche. Selbst wenn Lithium-Ionen-Akkumulatoren weniger als ein Mal pro Tag geladen würden, liege ihre maximale Lebensdauer bei drei Jahren. In vielen Fällen wiesen die Akkumulatoren aber schon wesentlich früher einen Defekt auf und würden ein komplettes Gerät unbrauchbar machen. Der mit der Petition unterbreitete Vorschlag diene dem Umwelt- und Verbraucherschutz und würde weltweit Ressourcen, wie z. B. Metalle der

Seltenen Erden, Coltan, Wolfram, Zinn und Gold, schonen sowie die Entsorgungskosten und den Energieaufwand zur Herstellung der Geräte senken.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss zu der Eingabe in der 18. Wahlperiode gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des damaligen Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages eingeholt, dem der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Längere Lebensdauer für technische Geräte“ (Drucksache 18/9179) zur Beratung vorlag.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses vorgetragenen Aspekte zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass der 18. Deutsche Bundestag in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 den o. g. Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/9179 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Drucksache 18/10666) abgelehnt hat (vgl. Plenarprotokoll 18/209). Die angegebenen Dokumente können über das Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass aus Ressourcenschutzgründen im Sinne einer längeren Lebensdauer von Produkten die Frage der Produktgestaltung und damit auch die Frage der Entnehmbarkeit von Batterien aus Elektro- und Elektronikgeräten von besonderer Bedeutung sind. Gerade bei akkubetriebenen Geräten kann die problemlose Ersetzbarkeit des Akkumulators eine wichtige Voraussetzung für die längere Verwendung der Geräte darstellen. Denn Akkumulatoren sind aufgrund der ständigen Beanspruchung bei verschiedenen Elektrogeräten regelmäßig die Bestandteile mit dem höchsten Verschleiß.

Ferner merkt der Ausschuss an, dass bei modernen portablen, dünnen und leichten Geräten die Funktionalität sehr stark von der integrierten Bauweise abhängt. Hierbei spielt auch die Integration von Batterien und Akkus eine wesentliche Rolle. Der Fortschritt einer erheblich erweiterten Nutzungsmöglichkeit von einem Gerät basiert u. a. auch auf der Verwendung leichterer, aber auch leistungsstärkerer

Batterietechnologien. Die portablen Geräte werden immer leichter, immer kleiner und immer leistungsfähiger.

Dieser Fortschritt mit der Folge erweiterter Nutzungsmöglichkeiten von neuen Geräten ist u. a. auch leichteren, aber auch leistungsfähigeren Batterietechnologien zu verdanken. So werden z. B. vielfach Lithiumpolymer-Batterien eingesetzt, die nicht mehr in einem festen Gehäuse, sondern in Verbundfolien verbaut werden mit dem Vorteil, dass Batterien erheblich leichter sind und in vielen Formen auf das Produktdesign abgestimmt und produziert werden können.

Der Ausschuss betont, dass eine Regelung, welche die Entfernbarkeit und den Austausch ausschließlich auf den Endnutzer zwingend beschränkt, den Innovationsspielraum der Industrie maßgeblich behindern und den deutschen Wirtschaftsraum vom technologischen Fortschritt in der Batterietechnologie und in den Bereichen IT und Elektronik abhängen würde.

Fest verbaute Akkus werden bei Bedarf in qualifizierten Werkstätten gegen zuverlässige Akkus ausgetauscht. Bei sehr kleinen Geräten, wie z. B. bei Armbanduhren, ist der Austausch durch Fachpersonal seit Jahrzehnten üblich.

Soweit mit der Petition die Vermutung der werkstofflich geplanten Obsoleszenz in dem Sinne angesprochen wird, dass Hersteller in Geräte gezielte Schwachstellen einbauen, damit sie vorzeitig ersetzt werden müssen, wird diese durch eine Studie, mit der das Umweltbundesamt (UBA) das Öko-Institut e. V. und die Universität Bonn beauftragt hatte, nicht bestätigt. Einzelheiten der im Februar 2016 veröffentlichten Studie „Einfluss der Nutzungsdauer von Produkten auf ihre Umweltwirkung: Schaffung einer Informationsgrundlage und Entwicklung von Strategien gegen Obsoleszenz“ können der Internetseite des UBA (www.umweltbundesamt.de) entnommen werden.

Bei den untersuchten Geräten wurde beobachtet, dass im Verlauf der Lebensdauer praktisch alle Komponenten und Bauteile ausfallen können. Allerdings haben manche Komponenten eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit. Bei Mobiltelefonen war dies beispielsweise nicht der Akku, sondern die Displayeinheit. Eine besondere Konzentration der Ausfallwahrscheinlichkeit auf nur ein Element – wie beispielsweise den Akku – konnte nicht festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Elektro- und Elektronikgeräte aus vielfältigen Gründen ersetzt werden, wobei werkstoffliche, funktionale, psychologische und ökonomische Obsoleszenzformen zusammenwirken und ein hochkomplexes Muster erzeugen.

Der Ausschuss hebt insbesondere hervor, dass die Studie die geplante Obsoleszenz im Sinne einer Designmanipulation oder eines bewussten Einbaus von Schwachstellen nicht nachgewiesen hat. Obsoleszenz ist vielmehr ein sehr vielschichtiges Phänomen. Hersteller und Verbraucher interagieren miteinander und beeinflussen gegenseitig Produkteentwicklungen und Konsummuster. Die Lebensdauer wird dabei von vielen Faktoren bestimmt, wie z. B. Belastung und Einsatzbereich, je nach der Verbraucherzielgruppe, Wartung, technologischer Wandel, Wertewandel oder auch modische Trends.

Andererseits bestätigt die Analyse jedoch, dass die Erst-Nutzungsdauer von den meisten untersuchten Produktgruppen in den letzten Jahren abgenommen hat. Dabei wurde festgestellt, dass mehr Elektro- und Elektronikgeräte ersetzt werden, obwohl sie noch gut funktionieren und der Wunsch nach einem besseren Gerät kaufentscheidend ist. So spielt beispielsweise gerade bei Smartphones/Mobiltelefonen die psychologische Obsoleszenz, d. h. der Konsument will ein besseres und neueres Gerät haben, die entscheidende Rolle bei der Begrenzung der Nutzungsdauer.

Im Übrigen besteht für jeden Hersteller, der in seinen Geräten gezielt Schwachstellen einbaut, die Gefahr, dass ein solches Vorgehen in der Öffentlichkeit bekannt wird und damit der Ruf seiner Marke langfristig beschädigt wird.

Des Weiteren macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass Hersteller nach § 4 des Elektrogesetzes (ElektroG) ihre Elektro- und Elektronikgeräte möglichst so zu gestalten haben, dass insbesondere die Wiederverwendung, die Demontage und die Verwertung von Altgeräten, ihren Bauteilen und Werkstoffen berücksichtigt und erleichtert werden. Elektro- und Elektronikgeräte, die vollständig oder teilweise mit Batterien oder Akkumulatoren betrieben werden können, sind möglichst so zu gestalten, dass Altbatterien und Altakkumulatoren durch Endnutzer problemlos entnommen werden können. Sind Altbatterien oder Altakkumulatoren nicht problemlos durch den Endnutzer entnehmbar, sind die Elektro-und Elektronikgeräte so zu gestalten, dass die Altbatterien und Altakkumulatoren problemlos durch vom Hersteller unabhängiges Fachpersonal entnommen werden können.

Somit wird dem Anliegen der Petition auch bereits durch die geltende deutsche Rechtslage zum großen Teil Rechnung getragen.

Ferner ist zu beachten, dass weitergehende Anforderungen an das Produktdesign aus binnenmarktrechtlichen Gründen nur EU-weit möglich und sinnvoll sind, da Elektro- und Elektronikgeräte ganz überwiegend in einem internationalen Markt – über

Grenzen hinweg – gehandelt werden. Für entsprechende Anforderungen an das Produktdesign steht die Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesign-Richtlinie) zur Verfügung, auf deren Grundlage Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte in Form von EU-weit verbindlichen Durchführungsmaßnahmen gestellt werden können.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den EU-Ökodesign-Verordnungen muss jedoch jede Produktgruppe individuell betrachtet und geprüft werden. Insbesondere für Notebooks sind die aufgeworfenen Fragen der Obsoleszenz im Rahmen der Vorstudie 2011/12 bereits betrachtet worden.

Die EU-Kommission untersucht aktuell auch, wie zukünftig mit den benannten Produkten mit kurzen Innovationszyklen umgegangen werden soll.

Abschließend gibt der Ausschuss nochmals zu bedenken, dass eine generelle gesetzliche Regelung, die zwingend vorschreibt, nur Produkte mit nicht fest verbautem Akku auf den Markt bringen zu dürfen, die Innovationstätigkeit der Industrie beschränken würde. Sie wäre nicht zum Nutzen der Konsumenten, weil sie bestimmte, besonders kleine Geräte nicht mehr angeboten bekämen. Viel wirkungs- und sinnvoller sind in diesem Zusammenhang Untersuchungen der Stiftung Warentest oder vergleichbarer Organisationen, die die Qualität von Produkten dem Verbraucher transparent machen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von der Fraktionen der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.